

Herrn  
Thomas Schmitz  
Schelmenpfad 28  
53332 Bornheim

01.02.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Verkehrssituation in der Ortschaft Kardorf/ Alternierendes Parken“

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 30.12.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Warum wurden die Uhl- und Buchenstraße aus dem ursprünglichen Umfang der Prüfmaßnahme zum alternierenden Parken entfernt bzw. warum wird der Bereich Travenstraße zwischen dem Einmündungsbereich St. Josefs - Weg und Rebenstraße ausgespart, zumal es dort auch regelmäßig zu problematischen Parksituationen kommt?

**Antwort 1:**

Eine Regelung des Parkverhaltens in festvorgegebenen Parkflächen (alternierendes Parken) wird generell vorgenommen, wenn aufgrund des bisherigen Parkverhaltens eine Durchfahrt für PKW bzw. auch für Rettungsfahrzeuge nicht oder nur schwer möglich ist oder um durch die hierdurch versetzt parkenden Fahrzeuge eine Reduzierung des Geschwindigkeitsverhaltens zu erreichen. Vor Beginn eventueller Maßnahmen wurden die Verkehrsverhältnisse und das Parkverhalten in der Uhlstraße überprüft. Hierbei konnte kein Handlungsbedarf festgestellt werden.

Aufgrund der Kombination der geltenden Regelungen zum Parken (Kein Parken vor Einfahrten oder in Kreuzungsbereichen) und der vor Ort vorhandenen Ausfahrten in der Buchenstraße würde die Umsetzung des alternierenden Parkens lediglich die aktuell legal möglichen Parkmöglichkeiten widerspiegeln.

Der aktuell in der Probephase befindliche Bereich der Travenstraße wurde im Rahmen eines Ortstermins mit einem Vertreter aus der Politik festgelegt.

Sollte in der Anliegerschaft des weiteren Bereiches der Travenstraße einvernehmlich eine Erweiterung des Konzeptes gewünscht sein, wäre die Verwaltung bereit, das Erfordernis hierzu unter den oben beschriebenen Voraussetzungen zu prüfen.

**Frage 2:**

Welche Bürgereingaben zur Maßnahme wurden bei der Verwaltung eingereicht und wie wurde mit welcher Begründung darauf reagiert, bspw. Zustimmung zum Wegfall von Parkflächen im Bereich Tanzwerkstätte Lindenstr. und Abweisung von Änderungswünschen zur Ein-/Ausfahrtsituation im Bereich Travenstr. 4,5 und 17?

**Frage 3:**

Situation Lindenstraße: Warum wird im Bereich von Hausnummer 13 der Mindestabstand von 25 Metern zwischen Grün- und Parkplatzflächen nicht eingehalten bzw. im Bereich von Hausnum-

mer 112 die beiden Parktaschen nicht auf der talwärts führenden Seite der Lindenstraße angelegt?

**Antwort 2 und 3:**

Im Laufe des Probebetriebes sind eine Vielzahl von Bürgeranträgen eingegangen. Alle wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger auf die Notwendigkeit sowie der Umsetzbarkeit vor Ort überprüft. Änderungen wurden und werden bei einer bestehenden Notwendigkeit auch umgesetzt. Die Antworten wurden den Bürgern per Email zugestellt bzw. werden auf dem Postweg zugestellt. Eine Aufzählung aller Anregungen ist nicht zielführend und auch aufgrund von Datenschutzgründen nicht möglich.

Bei der Anordnung der Parktaschen müssen objektive Kriterien herangezogen werden. Die Zielsetzung des alternierenden Parkkonzeptes ist es eine Reduzierung der Geschwindigkeit sowie eine problemlose Befahrung des öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten. Es ist angedacht die Parktasche im Bereich Lindenstraße Nr.13 nicht zu markieren.

**Frage 4:**

Warum wird im Bereich der Einmündung Schulstraße/Lindenstraße zwecks Sicherung der vielen Kinder- und Schulkinder kein markierter oder anderweitig gesicherter Straßenübergang angelegt? Ist dies nachträglich umsetzbar?

**Antwort 4:**

Die Frage einer Querung für Fußgänger an der Kreuzung Lindenstraße Schulstraße wird momentan geprüft, jedoch losgelöst von dem Konzept Alternierendes Parken

**Frage 5:**


Warum ist die Verwaltung der Ansicht, dass die durchgeführte SDR – Messung auf der Travenstr. während der laufenden Baumaßnahmen auf der Katzentränke ausreichend ist, zumal nun nach Abschluss der Baumaßnahme der „Schleich –und Abkürzungsverkehr“ mit mitunter deutlich höheren Geschwindigkeiten zurückgekehrt ist? Kann ggf. eine weitere SDR –Maßnahme durchgeführt werden?

**Antwort 5:**

Durch die Sperrung der Katzentränke ist von geringeren Verkehrsstärken auf der Travenstraße auszugehen. Innerhalb des Probebetriebes geht es jedoch um eine Überprüfung des Verkehrsflusses und ob durch die angeordneten Parkflächen eine über die Verhältnisse Beeinträchtigung der Anwohner bei der Einfahrt in die Grundstücke besteht. Diese Faktoren werden nicht durch die Anzahl der auf der Travenstraße fahrenden Fahrzeuge beeinträchtigt.

Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister